

ANFRAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
B'90/Die Grünen-OR-Fraktion	Termin:	12.05.10
vom: 31.03.10	TOP:	12
	Verantwortlich:	öffentlich
Bauordnungsamt		
Thema		
Bebauungsplan Sondergebiet Bergfeld Durlach		

Im Gebiet Bergfeld Durlach existiert seit dem 30.12.1983 ein Bebauungsplan, welcher die Nutzung der Grundstücke regelt und im Sinne des Bebauungsplanes helfen soll, die Zersiedelung der Landschaft durch Kleinbauten in geordnete Bahnen zu lenken. Laut Bebauungsplan zulässig sind Ställe, Geschirrhütten und Gartenhäuser (eines je Grundstück) mit max. 16 m² Grundfläche inkl. Terrasse und Vordach. Diese dürfen auch dem Aufenthalt dienen, jedoch nicht für Übernachtungen bestimmt sein.

Die max. Traufhöhe darf 2,30 m, die Gesamthöhe 3,30 m betragen.

Bei einer Begehung dieses Gebietes kann man leicht feststellen, dass den Festsetzungen des Bebauungsplanes keinesfalls Rechnung getragen wird, sogar einige zweigeschossige Ausbauten sind hier vorhanden. Bei einem Gebäude kann man anhand von Satellitenaufnahmen unschwer feststellen, dass hier kürzlich umfangreiche Bauarbeiten stattgefunden haben mussten. Dachfenster neuester Bauart sind vor Ort zu erkennen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Anfrage:

Wie und durch wen wird die Einhaltung des Bebauungsplanes seit 1983 überwacht?

Wurden seither Verstöße „amtlich“ festgestellt?

Wenn ja, was war die Reaktion der Verwaltung?

Wie will die Verwaltung in Zukunft der weiteren Ignorierung des Bebauungsplanes begegnen?

Steht die Stadtverwaltung 2010 noch zu den Zielen dieses Bebauungsplanes?

gez. OR

Ralf Köster

Dr. Heike Puzicha-Martz

Winnie Kratzmeier-Fürst

Dietmar Maier

Gerhard Stolz

Martin Pötzsche